

Antrag-Nr.: 14
zu TOP: 8
Rasterpkt.: GOZ

A N T R A G zur Hauptversammlung vom 6. bis 8. Oktober 2011 in Karlsruhe

Antragsteller: Dr. Christian Öttl

Landesverband: Bayern

Headline: Trennung von Liquidation und Erstattung

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar):

Wortlaut des Antrages:

1 Die Honorierung zahnärztlicher Leistungen darf nicht von der Ausgestaltung privater
2 Versicherungsverträge und dem „shareholder value“ oder Beihilfebudgets von Bund,
3 Ländern und Kommunen abhängen. Der zahnmedizinische Fortschritt und die zuge-
4 hörigen Leistungen müssen dem Aufwand entsprechend honoriert werden können,
5 damit sie Einzug in die Praxen halten. PKV und Beihilfe können in Form von Zu-
6 schüssen erstatten.

7

Begründung:

8 *Der Interessenkonflikt des Staates als Verordnungsgeber und als Heilfürsorger darf*
9 *eine Bevölkerungsgruppe nicht vom zahnmedizinischen Fortschritt als Folge nicht*
10 *adäquater Honorierung abkoppeln.*
11 *Durch Individualisierung der Versicherungsverträge und Beihilferichtlinien können mit*
12 *festen Beträgen Leistungen erstattet werden, die die Kassenlage von Versicherung*
13 *und Bund sowie Ländern und Kommunen wiedergeben und die nicht die gesetzlich*
14 *geforderte Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange der Zahnärzte missach-*
15 *ten.*
16

Abstimmung: bei großer Mehrheit und 6 Enthaltungen angenommen